

Braucht man eine Rechtsschutzversicherung?

Wie es immer Mal so ist: Jahre lang die Prämien pünktlich gezahlt, die Versicherung aber kein einziges Mal gebraucht. Also nach der nächsten Haushaltsbilanz den Vertrag zur Kosteneinsparung gekündigt, diesen Schritt dann aber nachhaltig bereut, als nach Jahren nunmehr doch ein Versicherungsfall eintrat. Und dann die bittere Wahrheit:

Man ist im Recht, kann aber das vom Anwalt vorgerechnete Prozesskostenrisiko nicht tragen oder den anfallenden Vorschuss für ein Sachverständigengutachten nicht bezahlen und muss klein begeben. Was ist also zu tun?

Wer eine Rechtsschutzversicherung für die gängigsten Rechtsgebiete (Miet-, Arbeits-, Verkehrs- und Schadensersatzrecht) abschließen will, kann versuchen durch die Vereinbarung einer sog. Selbstbeteiligung (z. B. 150,00 oder 300,00 € pro Fall) die Höhe der Jahresprämie zu senken.

Wem das immer noch zu teuer ist: Ein Rechtsgebiet sollte man – insbesondere man motorisiert unterwegs ist – auf jeden Fall abdecken, das *Verkehrsrecht*. Die jährlichen Prämien betragen ca. 80 bis 100,00 €. Die anwaltliche Verteidigung in einer Bußgeldsache, etwa wegen eines vermeintlichen Rotlichtverstoßes, kostet rund 800,00 € (Vertretung vor der Verfolgungsbehörde und dem Gericht), was die Prämien für rund 10 Jahre umfasst. Das lohnt sich! Anderes Rechenbeispiel aus dem Zivilbereich: Sie haben ein Auto gekauft, sagen wir gebraucht für 8.000,00 € (oder 25.000,00 €), dieses ist leider grob mangelhaft und der Verkäufer reagiert nicht auf die Nachbesserungsforderungen. Das Kostenrisiko (wer verliert zahlt sämtliche Gerichts- und die Anwaltskosten, § 91 ZPO) für das vor- und das gerichtliche Verfahren ohne Sachverständigen beträgt bei diesem Kaufpreis über 4.100,00 € (7.100,00 €). Das Preis- /Leistungsverhältnis ist hier noch eindeutiger.

Welche Versicherungsgesellschaft sollte ich nehmen?

Hier gilt es zu vergleichen. Aufgrund meiner jahrelangen Erfahrungen kann ich Ihnen als Mandant im Hinblick auf die Regulierungspraxis der verschiedenen Versicherungen auch zu der einen oder anderen zuraten.

RA Bernd Michalski